

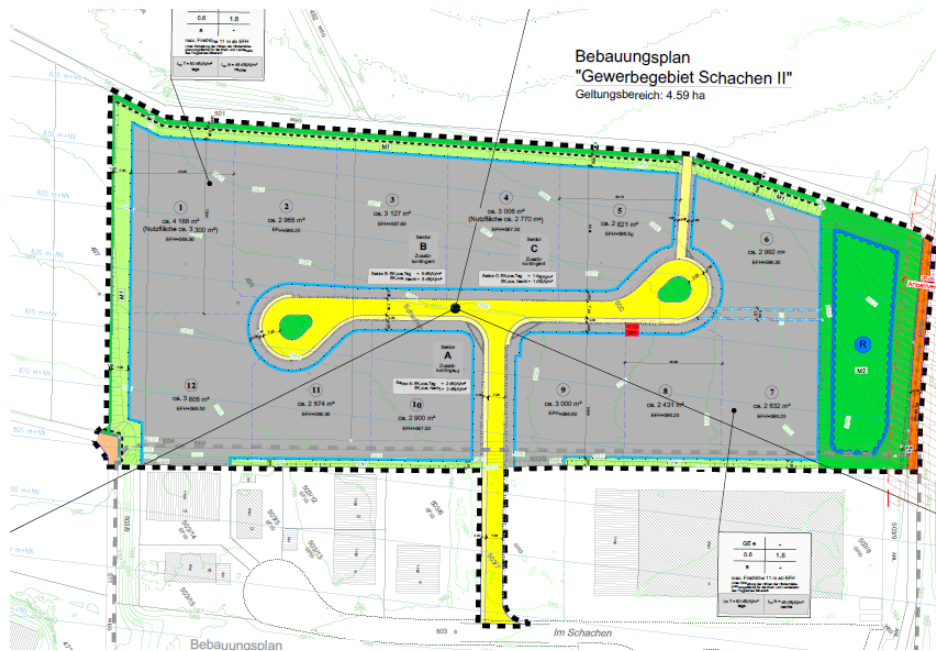
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Gewerbegebiet Schachen II“ in Birkenhard

Der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen hat am 10.11.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes mit den örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Schachen II“ gebilligt.

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan vom 25.02.2025 (schwarzgestrichelt umrandet). Er umfasst die Flste. 500, 498, Teile von 504, 503/9 und 503/7 Gemarkung Birkenhard.



Zweck der Planung

Es besteht eine große Nachfrage nach Gewerbegrundstücken. Mit der Planaufstellung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes geschaffen.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Datum vom 12.01.2026 wird, gem. § 3 Abs. 2 BauGB, mit Begründung, Umwelt- und Artenschutzbericht sowie Schallschutzgutachten öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in der Zeit **vom 09.02.2026 bis 11.03.2026** (je einschließlich) statt. Die Unterlagen werden im Internet unter www.warthausen.de veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Bürgermeisteramt Warthausen, Erdgeschoss, Eingangsbereich, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen ebenfalls in der Zeit **vom 09.02.2026 bis 11.03.2026** (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen digital an gemeinde@warthausen.de oder schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Bürgermeisteramt Warthausen abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Warthausen, den 06.02.2026
gez. Wolfgang Jautz
Bürgermeister